

Zusätzliche Bedingungen für Adobe Stock

Letzte Überarbeitung: Mittwoch, 17. Juni 2024. Ersetzt alle früheren Versionen.

Diese Zusätzlichen Bedingungen regeln Ihre Nutzung der Adobe Stock-Services und -Medienelemente von Adobe (wie nachstehend definiert) und des Outputs (wie nachstehend definiert) und sind Bestandteil der Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Adobe („**Allgemeine Nutzungsbedingungen**“) unter https://www.adobe.com/go/terms_de (diese Zusätzlichen Bedingungen und die Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden gemeinsam als „**Bedingungen**“ bezeichnet). Alle Rechte und Lizenzen, die Ihnen gemäß diesen zusätzlichen Bedingungen für Adobe Stock gewährt werden, unterliegen Ihrer Einhaltung der Bedingungen. Begriffe in Großbuchstaben, die in diesen zusätzlichen Bedingungen nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Bedingungen angegeben.

1. Definitionen

1.1 „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet im Zusammenhang mit einem Teilnehmer ein Unternehmen, das den Teilnehmer kontrolliert, vom Teilnehmer kontrolliert wird oder mit dem Teilnehmer unter gemeinsamer Kontrolle steht. Im Sinne dieser Definition bezeichnet der Begriff „Kontrolle“ die direkte oder indirekte Befugnis, die Angelegenheiten eines Unternehmens durch den Besitz von mindestens 50 % der Aktien, Stimmrechte, Beteiligungen oder Anteile an diesem Unternehmen zu lenken.

1.2 „**Audioprojekt**“ bezeichnet ein bestimmtes von Ihnen erstelltes Projekt, das ein Audiowerk mit Bildern, Videos, Kommentaren oder anderen Materialien kombiniert, wie in den Bedingungen erlaubt.

1.3 „**Audiowerk(e)**“ bezeichnet die Audiospuren (einschließlich aller Tonaufnahmen, Musikkompositionen und aller anderen darin enthaltenen Aufnahmen, die Töne oder eine Reihe von Tönen enthalten), die auf Websites als Adobe-Stock-Medienelemente (oder Adobe Stock-Medien, Adobe Stock-Medienelemente, Adobe Stock-Elemente oder Adobe Stock-Kreativelemente) ausgewiesen sind, mit Ausnahme von Audiodaten, die sich in einem Werk befinden, und mit Ausnahmen von Output.

1.4 „**Redaktionelle Werke**“ bezeichnet alle Stock-Medienelemente, die auf den Websites „ausschließlich zur redaktionellen Nutzung“ vorgesehen sind.

1.5 „**Geeignete Firefly-Funktionen**“ bezeichnet die in der Firefly-Produktbeschreibung aufgeführten Firefly-Funktionen.

1.6 „**VIP CC-Unternehmenskunde(n)**“ bezeichnet Kunden von Creative Cloud für Unternehmen, die über VIP ein pauschaliertes Abo für Unternehmen gekauft haben.

1.7 „**Exportereignis**“ (Export Event) bedeutet, dass ein Nutzer im Rahmen der Adobe Stock-Services ein oder mehrere Guthaben verbraucht hat, um eine Aktion durchzuführen, die in der Ziffer „Adobe Stock“ in der Firefly-Produktbeschreibung in Bezug auf einen Output aufgeführt ist. Exportereignisse beinhalten nicht den Download von Output (A) ohne den Verbrauch von einem oder mehreren Guthaben oder (B) im Rahmen einer unbegrenzten Download-Berechtigung wie Pro Edition- oder Edition 4- oder andere pauschalierte Abos. Wie in diesem Absatz verwendet, umfasst „Guthaben“ keine separate Zuweisung von „generativen Guthaben“, die es einem Benutzer ermöglichen, Inputs zu übermitteln, um Outputs zu generieren.

1.8 „**Firefly-Produktbeschreibung**“, bezeichnet die Beschreibung unter helpx.adobe.com/de/legal/product-descriptions/adobe-firefly.html (oder einer Nachfolge-URL), die von Zeit zu Zeit von Adobe aktualisiert werden kann, um zusätzliche Produkte, Funktionen und Exportereignisse aufzulisten.

1.9 „**Nachfrist**“ bezeichnet die 30 Tage unmittelbar nach Kündigung oder Ablauf Ihres pauschalierten Abos.

1.10 „**Freistellungsberechtigter Firefly-Output**“ bezeichnet Output, der als Reaktion auf einen Input bei der Verwendung von berechtigten Firefly-Funktionen im Adobe Stock-Service generiert und dem Benutzer nach einem Exportereignis bereitgestellt wird. Stock-Medienelemente, einschließlich aller Stock-Medienelemente mit der Bezeichnung „Generiert mit KI“ oder einer ähnlichen Bezeichnung, sind kein freigestellter Firefly-Output

1.11 „**Freistellungsberechtigtes Stock-Medienelement**“ bezeichnet ein Stock-Medienelement (außer redaktionelle Werke), das Sie lizenziert und bezahlt haben. Zur Klarstellung: Stock-Medienelemente, die Guthaben bei Lizenz verbrauchen, sind freistellungsberechtigte Stock-Medienelemente. Stock-Medienelemente, die unter einem pauschalisierten Abo lizenziert werden, sind freistellungsberechtigte Stock-Medienelemente, auch wenn sie als „kostenlos“ gekennzeichnet sind. Ansonsten handelt es sich bei kostenlosen Medien nicht um freistellungsberechtigte Stock-Medienelemente.

1.12 „**Input**“ hat die in den zusätzlichen Bedingungen zu generativer KI (wie unten definiert) angegebene Bedeutung.

1.13 „**Output**“ hat die in den zusätzlichen Bedingungen zu generativer KI (wie unten definiert) angegebene Bedeutung.

1.14 „**Stock-Medienelemente**“ bezeichnet eines oder beide der folgenden Elementtypen: Audiowerke und/oder Werke und schließt der Klarheit halber nicht den Output ein.

1.15 „**Teams VIP CC-Kunden**“ bezeichnet Kunden von Creative Cloud für Teams, die ein pauschalisiertes Abo für Teams gekauft haben, auch über VIP.

1.16 „**Pauschalisiertes Abo**“ (auch „unbegrenzt Abo“) bezeichnet Adobe-Produkte und -Dienste, die (A) dem kaufenden Kunden die Lizenzierung einer unbegrenzten Anzahl einzelner Stock Asset-Dateien ermöglichen, die Adobe mit solchen Produkten und Diensten zur Verfügung stellt, und (B) in der Stock-Produktbeschreibung (verfügbar unter <https://helpx.adobe.com/de/legal/product-descriptions/stock.html> oder einer Nachfolge-URL) als unbegrenzt Abo gekennzeichnet sind. In der Stock-Produktbeschreibung sind die Stock-Medienelementtypen aufgeführt, die im Rahmen pauschalierter Abos für eine Lizenzierung verfügbar sind. Beispielsweise handelt es sich bei den Abos „Edition 4“ und „Pro Edition“ um pauschalisierte Abos.

1.17 „**Website(s)**“ bezeichnet die unter www.stock.adobe.com (oder einer Nachfolge-URL) verfügbaren Adobe Stock-Services oder andere Adobe-Websites oder -Programme, die Stock-Medienelemente für Lizenzzwecke zur Verfügung stellen.

1.18 „**Werk(e)**“ bezeichnet die Fotos, Illustrationen, Bilder, Vektoren, Videos, 3D-Medienelemente, Vorlagen-Medienelemente und andere illustrierte oder grafische Werke, die auf einer Website als Adobe-Stock-Medienelemente ausgewiesen sind und, um dies klarzustellen, bezeichnet nicht etwa ein Audiowerk/Audiowerke oder einen Output.

2. Eigentumsrecht

Soweit in den Bedingungen nicht ausdrücklich eingeräumt, bleiben Adobe und die Lizenzgeber Inhaber aller Rechte an den Stock-Medienelementen. Gemäß den Bedingungen werden keine Rechte an den Stock-Medienelemente auf Sie übertragen.

3. Auf Werke anwendbare Lizenzbestimmungen und spezifische Einschränkungen

3.1 **Standardlizenz und spezifische Einschränkungen für Werke.** Die unter dieser Ziffer 3.1 beschriebene Lizenz wird als „Standardlizenz“ bezeichnet.

(A) **Standardlizenz für Werke.** Unter einer Standardlizenz räumt Adobe Ihnen eine nicht ausschließliche, unbefristete, weltweit geltende, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare (außer gemäß Ziffer 6 (Zusätzliche

Rechte)) Lizenz ein zur Nutzung, Vervielfältigung, Archivierung, Veränderung und Ausstellung des Werks in allen Medien für (1) Werbe-, Marketing-, Verkaufsförderungs- und Dekorationszwecke und (2) eine persönliche und nicht kommerzielle Nutzung von jeweils (1) und (2) bis zu 500.000 Mal, wie in Ziffer 3.1 (B) („Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Werke“) beschrieben.

(B) Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Werke. Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 7 (Einschränkungen) gelten für Ihre Nutzung aller Werke unter einer Standardlizenz folgende Einschränkungen:

(1) Sie dürfen insgesamt weder (a) ein Werk auf mehr als 500.000 Druckerzeugnissen (einschließlich Kopien solcher Druckerzeugnisse) noch (b) ein Werk in eine Live-, aufgezeichnete oder digitale Produktion einbeziehen, wenn erwartet wird, dass das Publikum mehr als 500.000 Zuschauer umfasst. Die Einschränkung hinsichtlich der Zuschauerzahlen gilt nicht für Werke, die auf Websites, Social-Media-Sites oder mobilen Apps angezeigt werden;

(2) Sie dürfen ein Werk nicht in eine Handelsware (Merchandise-Produkt) integrieren, die für den Verkauf oder die Verbreitung bestimmt ist, einschließlich On-demand-Produkte, es sei denn (a) das Werk wurde so geändert, dass das neue, in die Handelsware implementierte Werk dem ursprünglichen Werk nicht im Wesentlichen ähnelt und als geschütztes Originalwerk gelten kann, oder (b) das Werk selbst macht nicht den eigentlichen Wert einer solchen Handelsware aus;

(3) Sie sind nicht berechtigt, das Werk in einer elektronischen Vorlage oder einem Design-Vorlagen-Programm (z. B. einer Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder einer Vorlage für elektronische Glückwunschkarten oder Visitenkarten) zu verwenden bzw. in diese aufzunehmen oder zu integrieren;

(4) Sie dürfen das Werk nicht mit einer Pressemitteilung zusammen verwenden, vervielfältigen, verbreiten oder anzeigen, die die Verbreitung der eigenständigen Grafikdatei umfasst.

3.2 Plus-Lizenz und spezifische Einschränkungen für Werke. Die unter dieser Ziffer 3.2 beschriebene Lizenz wird als „Plus-Lizenz“ bezeichnet.

(A) Plus-Lizenz für Werke. Unter einer Plus-Lizenz gewährt Ihnen Adobe dieselben Rechte, die mit der Standardlizenz gewährt werden, mit Ausnahme der Beschränkung hinsichtlich der Anzahl an Vervielfältigungen oder Betrachtern, wie in Ziffer 3.1(B) (1) (Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Werke) dargelegt.

(B) Spezifische Einschränkungen der Plus-Lizenz für Werke. Die Einschränkungen in den Ziffern 3.1(B)(2) bis 3.1(B)(4) (Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Werke) und in Ziffer 7 (Einschränkungen) gelten für Ihre Nutzung aller Werke unter einer Plus-Lizenz.

3.3 Erweiterte Lizenz und spezifische Einschränkungen für Werke. Die unter dieser Ziffer 3.3 beschriebene Lizenz wird als „Erweiterte Lizenz“ bezeichnet.

(A) Erweiterte Lizenz für Werke. Unter einer Erweiterten Lizenz gewährt Ihnen Adobe neben dem Recht zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Anzeige des Werks die gleichen Rechte wie unter einer Plus-Lizenz:

(1) Sie dürfen das Werk in Handelswaren oder Vorlagendateien integrieren, die für den Verkauf oder die Verbreitung bestimmt sind, ohne Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Vervielfältigungen oder Zuschauer unter dem Vorbehalt, dass dem Empfänger die Nutzung des Werks und der Zugriff auf das Werk nur als Bestandteil der Handelsware oder Vorlage gestattet wird; und

(2) Sie dürfen das Werk in einer Pressemitteilung verwenden, einschließlich der Verbreitung der eigenständigen Bilddatei an die Medien, unter dem Vorbehalt, dass das Werk (A) nur in Verbindung mit der Pressemitteilung veröffentlicht wird und (B) nicht in anderer Weise verwendet oder verbreitet wird.

Aus Gründen der Klarheit: Sie dürfen das Werk in Verbindung mit (a) elektronischen Vorlagen und Design-Vorlagen-Programmen; (b) Waren wie Tassen, T-Shirts, Poster und Grußkarten und (c) „Print-on-Demand“-Services vorbehaltlich der Einschränkungen bei der Nutzung von Stock-Medienelementen unter einem pauschalierten Abo für Print-on-Demand-Services verwenden.

(B) Einschränkungen der Erweiterten Lizenz für Werke. Die Einschränkungen in Ziffer 7 (Einschränkungen) gelten für Ihre Nutzung aller Werke mit einer Erweiterten Lizenz. Für die Nutzung von Stock-Medienelementen, die im Rahmen eines pauschalierten Abos lizenziert sind, gelten bestimmte zusätzliche Einschränkungen, wie in Abschnitt 9.4 (B) beschrieben.

4. Auf Audiowerke anwendbare Lizenzbestimmungen und spezifische Einschränkungen. Wenn zwischen dieser Ziffer 4 und einer anderen Ziffer der Bedingungen ein Widerspruch besteht, gilt diese Ziffer 4 nur für Audiowerke.

4.1 Standardlizenz und spezifische Einschränkungen für Audiowerke. Die unter dieser Ziffer 4.1 beschriebene Lizenz wird als „Standardlizenz für Audiowerke“ bezeichnet.

(A) Standardlizenz für Audiowerke. Unter einer Standardlizenz für Audiowerke räumt Adobe Ihnen eine nicht ausschließliche, unbefristete, weltweit geltende, nicht übertragbare (außer gemäß Ziffer 6 (Zusätzliche Rechte)), nicht unterlizenzierbare (außer gemäß Ziffer 4.1 (A) (3) unten) Lizenz für folgende Zwecke ein:

- (1) Synchronisieren oder Kombinieren des Audiowerks mit Videos, Audios und anderen Materialien, um eine unbegrenzte Anzahl von Audioprojekten zu erstellen;
- (2) Anpassen, Bearbeiten und Ändern des Audiowerks in Audioprojekten (einschließlich Konvertieren des Dateiformats, Verschieben der Tonhöhe, Zeitraffung, Schneiden und Trimmen);
- (3) Vervielfältigen, Kopieren, Übertragen, Senden, Anzeigen, öffentliches Aufführen und anderweitiges Verbreiten (außer wie in 4.2(A) (Erweiterte Audiolizenz) angegeben) des Audiowerks, wie es im Audioprojekt enthalten ist; und
- (4) Verwenden der Audioprojekte vorbehaltlich aller geltenden Einschränkungen für jeden Zweck, einschließlich Werbung, Marketing, Verkaufsförderung und Werbung.

(B) Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Audiowerke. Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 4.3 (Einschränkungen für Audiowerke) und Ziffer 7.1 (Allgemeine Einschränkungen) dürfen Sie kein Audiowerk in einem Audioprojekt gemäß den Ziffern 4.2 (A) (1) bis (7) (Erweiterte Audiolizenz) verwenden, ohne zuvor eine Erweiterte Audiolizenz erhalten zu haben.

4.2. Erweiterte Audiolizenz und spezifische Einschränkungen für Audiowerke. Die unter dieser Ziffer 4.2 beschriebene Lizenz wird als „Erweiterte Audiolizenz“ bezeichnet.

(A) Erweiterte Audiolizenz. Unter einer erweiterten Audiolizenz gewährt Ihnen Adobe die gleichen Rechte wie unter einer Standardlizenz für Audiowerke, neben dem Recht zum Vervielfältigen, Kopieren, Übertragen, Senden, Anzeigen, öffentlichen Aufführen und anderweitigen Verbreiten von Projekten in folgenden Medien:

- (1) Radio
- (2) Fernsehen
- (3) Video-Streaming-Dienste mit kostenpflichtigem Zugriff
- (4) On-demand-Videodienste mit kostenpflichtigem Zugriff
- (5) Kinofilme

(6) Computersoftwareprogramme (einschließlich mobiler Apps und Videospiele)

(7) physische Verkaufsstellen (wie Einkaufszentren, POS-Systeme, In-Store-Displays und Videos in Ausstellungsräumen).

(B) **Spezifische Einschränkungen der Erweiterten Audiolizenz.** Die Einschränkungen in Ziffer 4.3 (Einschränkungen für Audiowerke) und Ziffer 7.1 (Allgemeine Einschränkungen) gelten für alle Audiowerke unter einer erweiterten Audiolizenz.

4.3. Einschränkungen für Audiowerke. Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 7.1 (Allgemeine Einschränkungen) und den lizenzspezifischen Einschränkungen sind Sie nicht berechtigt:

(A) ein Audiowerk auf eine Weise zu verwenden, die seinen grundlegenden Charakter ändert, etwa um Remixes oder Mashups zu erstellen; andere Änderungen vorzunehmen mit dem Zweck ein neues Musikstück zu erstellen oder das Audiowerk anderweitig zu verändern, sofern dies nicht ausdrücklich in Ziffer 4.1(A) (Standardlizenz für Audiowerke) genehmigt ist;

(B) ein Audiowerk als Titellied in einem Audioprojekt zu verwenden, das in Ziffer 4.2 (A) (Erweiterte Audiolizenz), (1) bis (7) angegeben ist;

(C) ein Audiowerk in eine elektronische Vorlage oder in ein Design-Vorlagen-Programm (z. B. eine Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder eine Vorlage für elektronische Glückwunschkarten oder Visitenkarten) zu integrieren;

(D) ein Audiowerk eigenständig oder als Hörerlebnis anzubieten, z. B. als Titel auf einem Album, oder

(E) ein Audiowerk nur in Kombination mit einem Standbild oder einem einfachen One-Shot-Video auf eine Streaming-Plattform hochzuladen oder dort bereitzustellen (z. B. Erstellen einer Playlist durch Verwendung eines Audiowerks in Kombination mit einem visuellen Element, wenn das visuelle Element nicht oder in geringem Maße zur Wertschöpfung beiträgt).

5. Layout-Lizenz für Stock-Medienelemente. Die unter dieser Ziffer beschriebene Lizenz wird als „Layout-Lizenz“ bezeichnet.

5.1. Ein Stock-Medienelement mit Layout-Lizenz wird entweder als ein mit Wasserzeichen versehenes Werk oder als Audiowerk, das als AAC-Datei mit der Dateierweiterung „.m4a“ komprimiert wurde, heruntergeladen, sofern auf der Website nichts anderes angegeben ist.

5.2. Sie dürfen ab dem Datum des Downloads eines Stock-Medienelements 90 Tage lang Vorschau- oder Layout-Versionen eines Stock-Medienelements verwenden, vervielfältigen, ändern, anpassen oder anzeigen, allerdings nur, um zu sehen, wie das Stock-Medienelement in der Produktion oder einem Audioprojekt aussehen könnte. Adobe räumt Ihnen dafür eine Layout-Lizenz ein. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es Ihnen unter einer Layout-Lizenz nicht gestattet ist, ein Stock-Medienelement in einer endgültigen Produktion oder in einem Audioprojekt zu verwenden oder das Stock-Medienelement auf irgendeine Weise öffentlich verfügbar zu machen.

5.3. Es gibt keine Garantie dafür, dass Stock-Medienelemente, die Sie unter einer Layout-Lizenz herunterladen, danach für eine Lizenzierung verfügbar sind. Jegliche Verwendung eines Stock-Medienelements unter einer Layout-Lizenz erfolgt „ohne Mängelgewähr“, d. h. ohne Vollständigkeitszusicherung, Gewährleistung oder Entschädigung jeglicher Art.

6. Zusätzliche Rechte. Vorbehaltlich der Bedingungen und etwaiger geltender Einschränkungen haben Sie möglicherweise die folgenden zusätzlichen Rechte:

(A) **Verwendung durch den Arbeitgeber.** Sie können eine Lizenz für ein Stock-Medienelement zugunsten Ihres Arbeitgebers erhalten („**Arbeitgebermedien**“), in welchem Fall Folgendes gilt:

- (1) Sie erklären und gewährleisten, dass Sie die uneingeschränkte Vollmacht haben, Ihren Arbeitgeber an die Bedingungen zu binden;
- (2) Sie allein sind für die Verwendung der Arbeitgebermedien verantwortlich;
- (3) Sie müssen zusätzliche Lizenzen für alle Arbeitgebermedien erwerben, die Sie für sich selbst verwenden möchten.

(B) **Verwendung durch Mitarbeiter und Vertragspartner.** Sie dürfen Stock-Medienelemente mit Ihren Mitarbeitern oder Subunternehmern teilen, vorausgesetzt, dass:

- (1) diese Mitarbeiter und Subunternehmer vereinbaren, in einer durchsetzbaren schriftlichen Vereinbarung, die Beschränkungen in den Bedingungen einzuhalten;
- (2) diese Mitarbeiter und Subunternehmer das Stock-Medienelement nur in Ihrem Namen verwenden und
- (3) Sie allein für die Verwendung des Stock-Medienelements durch Ihren Mitarbeiter oder Kunden verantwortlich und haftbar sind.

(C) **Verwendung in sozialen Medien.** Sie können ein Stock-Medienelement auf Social-Media-Plattformen oder Websites von Drittanbietern in Übereinstimmung mit der geltenden Nutzungsvereinbarung für Drittanbieter verwenden, vorausgesetzt, dass dies den Umfang der Ihnen hierunter gewährten Lizenz nicht überschreitet.

(D) **Verwendung durch Kunden.** Wenn in Ihren Kundenprojekten Stock-Medienelemente verwendet werden, können Sie im Namen Ihres Kunden eine Lizenz für ein Stock-Medienelement erwerben (ausgenommen Stock-Medienelemente, die im Rahmen eines pauschalierten Abos lizenziert sind), und Ihr Kunde kann das Medienelement gemäß diesen Bedingungen verwenden. In diesem Fall erklären und gewährleisten Sie, dass Sie die uneingeschränkte Vollmacht haben, Ihren Kunden an die Bedingungen zu binden, und dass Sie dies auch tun. Wenn Sie dies nicht tun, darf Ihr Kunde das Stock-Medienelement nicht nutzen. Die erworbenen Rechte können nur Ihnen oder Ihrem Kunden gehören. Wenn Sie eine Lizenz für ein Stock-Medienelement erwerben, das von einem Kunden verwendet wird, müssen Sie zusätzliche Lizenzen für jede andere Nutzung durch Sie oder zusätzliche Kunden erwerben. Mit anderen Worten: Nur einer von Ihnen (und nicht beide) darf ein Stock-Medienelement in mehreren Projekten wiederverwenden. Es ist Ihnen nicht gestattet, (a) Lizenzen für Stock-Medienelemente weiterzuverkaufen oder (b) Stock-Medienelemente, die unter einem pauschalierten Abo lizenziert sind, in Kundenprojekten zu verwenden oder Ihren Kunden die Nutzung solcher Medienelemente zu gestatten.

7 Einschränkungen.

7.1. Allgemeine Einschränkungen. Sie dürfen nicht:

- (A) das Stock-Medienelement in einer Weise verwenden, die es Dritten ermöglicht, (1) das Stock-Medienelement als eigenständige Datei oder (2) in einer Weise zu verwenden, herunterzuladen, zu extrahieren oder darauf zuzugreifen, die über den Umfang dieser an dem Stock-Medienelement erteilten Lizenz hinausgeht;
- (B) das Stock-Medienelement mit Materialien verwenden, die irgendwelche Rechte Dritter verletzen, oder in Zusammenhang mit dem Stock-Medienelement andere Maßnahmen ergreifen, die die geistigen Eigentumsrechte oder andere Rechte einer natürlichen oder juristischen Person verletzen, wie z. B. die

Persönlichkeitsrechte des Urhebers des Stock-Medienelements oder die Rechte einer Person, die selbst oder deren Eigentum in dem Stock-Medienelement abgebildet oder mit dem Stock-Medienelement verbunden ist;

(C) eine Marke, eine Bildmarke, eine Dienstleistungsmarke, eine Hörmarke oder einen Handelsnamen, die bzw. der ein Stock-Medienelement (ganz oder teilweise) verwendet, registrieren, oder für die Registrierung beantragen oder durch Beanspruchung von Eigentumsrechten versuchen, Dritte daran zu hindern, das Stock-Medienelement zu verwenden;

(D) das Stock-Medienelement in einer Weise verwenden, die pornografisch oder diffamierend ist oder gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften verstößt;

(E) das Stock-Medienelement in einer Weise oder in Verbindung mit einem Thema verwenden, das eine vernünftige Person als unschmeichelhaft, unmoralisch, anstößig, obszön oder kontrovers betrachten könnte, wobei die Art der Stock-Medienelemente berücksichtigt wird. Beispiele hierfür könnten unter anderem Tabakwerbung, Unterhaltungsclubs für Erwachsene oder ähnliche Veranstaltungsorte oder Dienstleistungen, stillschweigende oder ausdrückliche Befürwortung von politischen Parteien oder anderen meinungsbasierten Bewegungen oder die Andeutung geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung sein;

(F) das Stock-Medienelement entgegen den zusätzlichen Einschränkungen, die auf der Website im Detailbereich des Stock-Medienelements angezeigt werden, verwenden;

(G) mit dem Stock-Medienelement verbundene, urheberrechtlich geschützte Schutzrechtshinweise entfernen, verdecken oder ändern oder eine ausdrückliche oder stillschweigende Falschdarstellung abgeben, die besagt, dass Sie oder ein Dritter der Urheber oder Inhaber des Urheberrechts eines Stock-Medienelements sind;

(H) die Stock-Services von Adobe (einschließlich der Stock-API) oder Inhalte, Daten, Ausgaben oder andere Informationen, die von den Stock-Services von Adobe, z. B. Stock-Medienelemente, empfangen oder abgeleitet werden) verwenden (oder Dritten eine solche Verwendung gestatten): (1) um direkt oder indirekt für die Erstellung von Machine-Learning-Algorithmen oder KI-Systemen (künstliche Intelligenz) zu trainieren, diese zu testen oder anderweitig zu verbessern, einschließlich Architekturen, Modellen oder Gewichtungen, oder (2) mit Technologien zur Identifizierung natürlicher Personen;

(I) auf Stock-Medienelemente, die durch einen Jugendschutzfilter herausgefiltert wurden, zugreifen, wenn Sie nicht über 18 Jahre alt sind oder in einem Land leben, in dem nicht jugendfreie Inhalte legal sind, oder

(J) das Stock-Medienelement auf eine andere Weise als in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen verwenden oder verwerten.

7.2. Einschränkungen für redaktionelle Werke. Für redaktionelle Werke:

(A) Sie dürfen redaktionelle Werke nur (1) so verwenden, dass der redaktionelle Kontext und die Bedeutung der redaktionellen Werke erhalten bleiben; (2) in Bezug auf Ereignisse oder Themen verwenden, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind, und (3) in Übereinstimmung mit weiteren Beschränkungen durch dritte Lizenzgeber verwenden, die auf der Website im Detailbereich eines solchen redaktionellen Werks genannt werden;

(B) Sie dürfen (1) redaktionelle Werke nicht auf irreführende oder verschleiерnde Weise verwenden; (2) redaktionelle Werke nicht für kommerzielle Zwecke (z. B. Werbung, Unterstützung, Anzeigen oder Merchandising) verwenden, auch nicht in Verbindung mit nicht fungiblen Token (NFTs) oder ähnlichen Technologien für den Verkauf digitaler Assets; oder (3) redaktionelle Werke nicht verändern, mit Ausnahme von geringfügigen Anpassungen der technischen Qualität oder geringfügigem Zuschneiden oder Ändern der Größe; und

(C) Wenn Sie ein redaktionelles Werk in einer Weise verwenden, die durch diese Ziffer verboten wird, müssen Sie (1) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtsinhaber des redaktionellen Werks erlangen; und (2) etwaige zusätzliche Berechtigungen einholen.

8 Attribution

8.1. Für redaktionelle Werke oder wenn ein Stock-Medienelement auf redaktionelle Weise genutzt wird, muss eine Namensnennung auf eine Weise platziert werden, die für den anwendbaren Zweck angemessen ist. Verwenden Sie für die Namensnennung das Format „[Name des Anbieters]/stock.adobe.com“ bzw. das auf der Website angegebene Format.

8.2. Wenn das Stock-Medienelement in einer audiovisuellen Produktion verwendet wird, müssen Sie wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um für Adobe Stock in Übereinstimmung mit Industriestandards die Attribution auf Inhaltseigentümer aufzunehmen, und zwar nach Möglichkeit im folgenden Format: (1) für Werke: [Name des Anbieters]/stock.adobe.com; und (2) für Audiowerke: „[„Titel des Songs“] von [Name des Künstlers]/stock.adobe.com“; und

8.3. Wenn noch keine Attribution angegeben ist und wenn ein Stock-Medienelement in einem Kontext verwendet wird, in dem ein anderer Anbieter von Stock-Inhalten in Zusammenhang mit einer bestimmten Verwendung eine Attribution auf Inhaltseigentümer erhält, müssen Sie auch für Adobe Stock eine im Wesentlichen ähnliche Attribution auf Inhaltseigentümer angeben.

9. Besondere Bedingungen für Abonnementbenutzer, Geschäftsbutzer, pauschalierte Abos und Funktionen für generative KI.

9.1 **Benutzerkonto des Abonnements.** Sie sind nicht berechtigt, Ihr Abonnement auf jemand anderen zu übertragen oder anderen dessen Nutzung zu gestatten, selbst wenn es sich um Ihre Konzernunternehmen, Kollegen, Vertragspartner oder Mitarbeiter handelt. Sie dürfen ein Stock-Medienelement jedoch mehrmals über das Abonnement lizenzieren.

9.2. Unternehmensanwender.

(A) Jede Lizenz oder andere Berechtigung, die Adobe einem Unternehmensanwender gewährt, wird dem Unternehmen gewährt. Die Verwendung von Stock-Medienelementen oder Guthaben durch den Unternehmensanwender unterliegt dem Vertrag des Unternehmens mit Adobe. Außer wie in Abschnitt 9.2(B) beschrieben, darf ein von einem Unternehmen lizenziertes Stock-Medienelement nur von Unternehmensanwendern eines einzigen Unternehmens und nicht von verbundenen Unternehmen verwendet werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die vorstehende Einschränkung für Stock-Medienelemente gilt, die unter einem pauschalierten Abo lizenziert wurden, und für Adobe Stock-Credits, die über das VIP-Teams-Programm von Adobe erworben wurden.

(B) Als Ausnahme zu Ziffer 9.2 (A) können Sie, wenn Sie ein VIP-Enterprise-Kunde (kein VIP-Teams-Kunde) sind, Ihren Partnern gestatten, einige oder alle Ihrer VIP-Enterprise-Adobe-Stock-Berechtigungen zu nutzen (einschließlich Stock-Medienelemente, die unter einem pauschalierten Abo lizenziert sind, und anderer Stock-Medienelemente, Credits und Abonnementskontingente). Sie sind haftbar für jeden Verstoß gegen diese Bedingungen oder den Missbrauch von Adobe Stock-Services und Stock-Medienelementen durch Ihre Konzerngesellschaft. Adobe kann von Ihnen verlangen, dass Sie Adobe die Identität Ihrer Konzerngesellschaft mitteilen, die Adobe Stock-Services oder Stock-Medienelemente nutzen.

9.3. **Adobe Stock-Credits in VIP.** Wenn Sie über das Adobe-VIP-Programm Adobe Stock-Credits erwerben, (A) sind Credit-Käufe nicht erstattungsfähig und (B) verfallen nicht genutzte Credits 12 Monate nach dem Tag des Erwerbs.

9.4. Besondere Bedingungen für pauschalierte Abos. Die Bedingungen dieser Ziffer 9.4 gelten nur für Stock-Medienelemente, die im Rahmen eines pauschalierten Abos lizenziert sind. Wenn zwischen dieser Ziffer 9.4 und einer anderen Ziffer der Bedingungen ein Widerspruch besteht, gilt diese Ziffer 9.4 in Bezug auf Stock-Medienelemente, die unter einem pauschalierten Abo lizenziert sind.

(A) Lizenz im Rahmen eines pauschalierten Abos. Stock-Medienelemente, die im Rahmen eines pauschalierten Abos lizenziert sind, werden für (1) Teams VIP CC-Kunden im Rahmen einer Plus-Lizenz und (2) Enterprise VIP CC-Kunden im Rahmen einer Erweiterten Lizenz lizenziert. In jedem Fall unterliegt Ihre Lizenz für solche Medienelemente den unten aufgeführten wichtigen Einschränkungen.

(B) Einschränkungen und Beschränkungen.

(1) **Einschränkung der ordnungsgemäßen Verwendung.** Stock-Medienelemente, die im Rahmen eines pauschalierten Abos lizenziert sind, dürfen nur für Ihre echten, ausdrucksstarken Projekte verwendet werden. Sie dürfen solche Medienelemente nur bei Bedarf während der Erstellung solcher Projekte lizenzieren.

(2) **Keine Kundenprojekte.** Sie dürfen bei Ihrer Arbeit für Ihre Kunden keine Stock-Medienelemente verwenden, die im Rahmen eines pauschalierten Abos lizenziert sind, und Ihren Kunden auch nicht die Verwendung solcher Medienelemente gestatten.

(3) **Keine Bevorratung.** Sie dürfen im Rahmen eines pauschalierten Abos nicht mehr Stock-Medienelemente lizenzieren, als Sie für Ihren unmittelbaren Einsatz in Projekten benötigen. Die Lizenzierung von mehr solcher Medienelemente als für die unmittelbare Nutzung erforderlich sind, wird manchmal als „Bevorratung“ bezeichnet und ist verboten. Adobe kann nach eigenem Ermessen entscheiden, dass Ihre Nutzung eine unzulässige Bevorratung darstellt.

(4) **Kein Einsatz von maschinellem Lernen.** Sie dürfen Ihren Zugang zu Stock-Medienelementen, die unter einem pauschalierten Abo lizenziert sind, nicht unter Verletzung der in Ziffer 7.1 (H) beschriebenen Nutzungsbeschränkungen für Zwecke des maschinellen Lernens verwenden.

(5) **Kein Print-on-Demand.** Sie dürfen Ihren Zugriff auf Stock-Medienelemente, die im Rahmen eines pauschalierten Abos lizenziert sind, nicht zur Unterstützung eines „Print-on-Demand“-Geschäftsmodells verwenden.

(6) **API.** Nur Personen, denen eine Lizenz für ein pauschaliertes Abo zugewiesen wurde, können über die Adobe Stock-API auf ein pauschaliertes Abo zugreifen.

(C) Kündigung, Aussetzung und Drosselung. Ohne Einschränkung unserer anderen verfügbaren Rechte sind wir berechtigt, den Zugang zu den Adobe Stock-Services und Adobe Stockmedien jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Rückerstattung im Voraus gezahlter Gebühren zu beenden, auszusetzen oder Ratenbegrenzungen festzulegen und anderweitig zu drosseln, wenn Sie nach unserem alleinigen Ermessen gegen eine Einschränkung, Begrenzung oder einen anderen Teil dieser Bedingungen verstoßen oder sich in einer Weise verhalten, die deutlich zeigt, dass Sie nicht die Absicht haben, diese Bedingungen einzuhalten, oder dazu nicht in der Lage sind. Bei einer Aussetzung oder Kündigung verlieren Sie möglicherweise den Zugriff auf Ihre lizenzierten Stock-Medienelemente.

(D) Lizenzdauer. Die in dieser Ziffer 9.4 festgelegte Lizenz für Stock-Medienelemente, die unter einem pauschalierten Abo lizenziert sind, ist für spezifische Verwendungszwecke der Medienelemente, die Sie während der Laufzeit Ihres pauschalierten Abos erstellt haben, unbefristet, einschließlich etwaiger Verlängerungen oder Erneuerungen sowie der Nachfrist.

(E) Auswirkung der Kündigung oder des Ablaufs eines pauschalierten Abos. Sie haben eine Nachfrist, innerhalb derer Sie alle vor der Kündigung bzw. dem Ablauf Ihres pauschalierten Abos heruntergeladenen und bezahlten

Stock-Medienelemente für ein Projekt oder eine andere Endnutzung verwenden dürfen. Alle so genutzten Medienelemente unterliegen weiterhin den Bedingungen. Alle diese heruntergeladenen und bezahlten Medienelemente, die jedoch nicht vor dem Ende der Nachfrist verwendet wurden, gelten nicht als lizenziert. Zur Klarstellung: Während der Nachfrist dürfen Sie im Rahmen eines pauschalierten Abos keine Assets herunterladen. Außer während der Nachfrist dürfen Sie Medienelemente, die unter einem pauschalierten Abo lizenziert sind, nach Kündigung oder Ablauf Ihres pauschalierten Abos nicht zum ersten Mal oder in einem neuen Kontext (etwa für neue oder andere Waren) verwenden. Wenn Sie beispielsweise vor einer solchen Kündigung oder einem solchen Ablauf eine Werbebroschüre mit einem solchen Medienelement darauf gedruckt haben, können Sie diese Broschüre weiterhin auf Dauer produzieren, aber Sie dürfen dasselbe Medienelement nach Ablauf der Nachfrist nicht in einer anderen Broschüre, einem anderen Projekt oder einer anderen Endnutzung verwenden.

9.5 Adobe Stock API. Der Zugriff auf die Adobe Stock API und ihre Nutzung unterliegen den zusätzlichen Bedingungen für Adobe Developer und diesen Bedingungen. Sie dürfen Ihren Zugang zur Adobe Stock-API nicht unter Verletzung der in Ziffer 7.1 (H) (Einschränkung von KI/ML) beschriebenen Nutzungsbeschränkungen für Zwecke des maschinellen Lernens verwenden.

9.6 Generative KI. Die Benutzerrichtlinien von Adobe zur generativen KI unter www.adobe.com/go/adobe-gen-ai-user-guidelines_de („**Richtlinien zur generativen KI**“) und die zusätzlichen Bedingungen von Adobe zur generativen KI unter www.adobe.com/go/adobe-gen-ai-addl-terms_de („**zusätzliche Bedingungen zur generativen KI**“) regeln Ihre Nutzung der Funktionen für generative KI in den Adobe Stock-Services.

10. Unsere Freistellungsverpflichtungen.

10.1 Unsere Freistellungspflicht. Sofern ein freistellungsberechtigtes Stock-Medienelement oder ein freistellungsberechtigter Firefly-Output gemäß den Bedingungen und Ziffer 10.2 (Bedingungen für Freistellung) verwendet wird, übernimmt Adobe die Verteidigung im Zuge einer Forderung, einer Klage oder eines Prozesses eines Dritten gegen eine Person oder ein Unternehmen während der Laufzeit der Bedingungen, wenn unterstellt wird, dass die Verwendung des freistellungsberechtigten Stock-Medienelements oder des freistellungsberechtigten Firefly-Outputs durch Sie oder Ihr verbundenes Unternehmen gemäß diesen Bedingungen direkt gegen Urheberrechte, Marken, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre („**Verletzungsanspruch**“) des Dritten verstößt. Adobe zahlt die Schäden, Verluste, Kosten, Ausgaben oder Haftungen, die direkt auf einen Verletzungsanspruch zurückzuführen sind und von einem zuständigen Gericht rechtskräftig zu Ihren Lasten zuerkannt oder in einem von Adobe unterzeichneten schriftlichen Vergleich vereinbart werden.

10.2 Bedingungen für Freistellung. Adobe übernimmt keine Haftung für Ansprüche wegen Rechtsverletzungen:

(A) die sich aus folgenden Gründen ergeben: (1) einer Änderung eines Stock-Medienelements oder Outputs, einschließlich mit Adobe-Produkten und -Services; (2) einer Kombination eines Stock-Medienelements oder Outputs mit anderen Materialien, Inhalten oder Informationen; (3) einer Nutzung eines Stock-Medienelements oder Outputs unter Verletzung dieser Bedingungen; (4) einer Nutzung eines Stock-Medienelements oder Outputs, nachdem wir Sie angewiesen haben, die Nutzung einzustellen; (5) einem Output, der auf einem Nicht-Text-Input basiert, wenn der Input für sich genommen den Verletzungsanspruch begründet hätte; (6) einer Nutzung im Rahmen einer Layout-Lizenz; (7) dem Kontext, in dem das Stock-Medienelement oder der Output genutzt wird; oder (8) alles, was nicht der audiovisuelle Inhalt ist, der von dem berechtigten Firefly-Feature angezeigt oder abgespielt wird, z. B. alle technischen Metadaten, die von dem berechtigten Firefly-Feature erzeugt werden können, wie Datei-Metadaten und Abfrageantwortparameter.

oder

(B) wenn Sie es versäumen, (1) Adobe umgehend schriftlich von dem Verletzungsanspruch in Kenntnis zu setzen, sobald Sie davon erfahren oder eine entsprechende Mitteilung erhalten haben, je nachdem, was als Erstes eintritt,

und zwar in dem Ausmaß, in dem Adobe durch dieses Versäumnis ein Schaden zugefügt wird, (2) angeforderte angemessene Hilfe bei der Verteidigung oder Beilegung des Verletzungsanspruchs zu leisten, (3) Adobe das Alleinrecht zur Kontrolle und die Berechtigung zur Beilegung des Verletzungsanspruchs zu erteilen oder (4) von Adobe eine schriftliche Zustimmung einzuholen, bevor Sie Zugeständnisse in Zusammenhang mit dem Verletzungsanspruch machen.

10.3 Haftungsbeschränkung. Ungeachtet anderslautender Bedingungen im vorliegenden Dokument oder in anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns gelten die folgenden Beschränkungen für die Haftung von Adobe, unabhängig davon, wie oft das freistellungsberechtigte Stock-Medienelement oder der freigestellte Firefly-Output heruntergeladen oder lizenziert wird.

(A) Unsere maximale Gesamthaftung hinsichtlich aller freigestellten Stock-Medienelemente übersteigt in keinem Fall 10.000 US-Dollar pro Medium.

(B) Unsere maximale Gesamthaftung hinsichtlich eines freigestellten Firefly-Outputs übersteigt in keinem Fall 10.000 US-Dollar pro (i) freigestelltem Firefly-Output oder (ii) Verletzungsanspruch (oder einer Reihe verbundener Verletzungsansprüche).

Ungeachtet anderslautender Verjährungsbestimmungen müssen eine Klage oder ein Streitbeilegungsverfahren innerhalb von zwei Jahren nach der Handlung, dem Ereignis oder dem Vorfall, die den Anspruch begründen, eingeleitet werden.

10.4 Alleinige und ausschließliche Gutmachung. Das Vorangehende legt die gesamte Haftung und Verpflichtung von Adobe und Ihre alleinige und ausschließliche Gutmachung in Zusammenhang mit einem Stockmedium, Output oder einem Verletzungsanspruch fest.

11. Ihre Freistellungsverpflichtungen. Ohne die Verpflichtungen in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen einzuschränken, werden Sie Adobe und die Tochtergesellschaften, Konzerngesellschaften, leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Partner und Lizenzgeber von Adobe gegen alle Ansprüche, Forderungen, Verluste oder Schäden einschließlich angemessener Anwaltskosten schadlos halten, die sich aus bzw. In Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Stock-Medienelemente oder des Outputs (außer Freistellungsverpflichtungen gemäß Ziffer 10 (Unsere Freistellungsverpflichtungen)) oder einem Verstoß gegen die Bedingungen durch Sie ergeben.

12. Haftungsausschluss. Adobe ist nicht verantwortlich und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab für

(A) jegliche Nutzung von Layout-Lizenzen;

(B) die Richtigkeit des Stock-Medienelements einschließlich zugehöriger Beschreibungen, Kategorien, Beschriftungen, Titel, Metadaten oder im Stock-Medienelement enthaltener Stichwörter und

(C) Informationen, Rückmeldungen, Materialien oder Antworten auf Fragen, die Ihnen von Adobe oder seinen Vertretern zu diesen Bedingungen, Ihrer Nutzung oder vorgeschlagenen Nutzung des Stock-Medienelements oder des Outputs oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt und nur als Gefälligkeit gegeben werden und keine Rechtsberatung darstellen.

13. Vorbehalt.

13.1. Wenn Sie tatsächlich wissen oder vernünftigerweise glauben, dass ein Stock-Medienelement oder Output Gegenstand eines Anspruchs Dritter sein könnte, müssen Sie Adobe unverzüglich schriftlich darüber benachrichtigen. Wenn Adobe Grund zu der Annahme haben, dass ein Stock-Medienelement einem Anspruch Dritter unterliegen kann, kann Adobe Sie anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Ausstellung, Verbreitung und den Besitz solcher Stock-Medienelemente einzustellen, und Sie müssen (1) diese Anweisungen

umgehend befolgen und (2) sicherstellen, dass Ihre Kunden, Vertriebshändler, Auftragnehmer bzw. Auftraggeber die Nutzung des Stock-Medienelements ebenfalls unterbinden.

13.2. Adobe kann jederzeit (1) die Lizenzierung eines Stock-Medienelements beenden und (2) das Herunterladen eines Stock-Medienelements verweigern.

14 Folgen der Kündigung.

14.1. Wenn Ihr Abonnement endet oder diese Zusätzlichen Bedingungen gekündigt werden, gilt Folgendes:

(A) Sie verlieren alle Rechte an nicht verwendeten Gutschriften oder Credits oder nicht verwendeten Standard-Medienelementen aus einem Abonnementplan;

(B) Außer wie in Ziffer 9.4(E) (Auswirkung der Kündigung des pauschalierten Abos) dargelegt, bleiben alle unbefristeten Lizenzen für Stockmedien erhalten, und Sie können diese lizenzierten Stockmedien weiterhin verwenden;

(C) Sie sollten alle von Ihnen lizenzierten Stock-Medienelemente herunterladen und alle im Lizenzverlauf gespeicherten Outputs im verfügbaren Ausmaß erneut herunterladen, da diese Stock-Medienelemente und Outputs nach Beendigung oder Ablauf möglicherweise nicht mehr verfügbar sind; und

(D) Sie sollten alle Lizenzvalidierungscodes notieren, die bei der Lizenzierung eines Audiowerks ausgestellt wurden, da diese Lizenzvalidierungscodes nach Kündigung oder Ablauf möglicherweise nicht verfügbar sind.

14.2. Wenn Adobe Ihr Recht, eines oder mehrere Stock-Medienelemente zu verwenden, kündigt, müssen Sie jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Ausstellung, Darbietung, Verbreitung und den Besitz solcher Stock-Medienelemente einstellen.

15. **Einstweilige Verfügung.** Sie erklären sich damit einverstanden, dass Adobe vor jedem Gericht auf Unterlassung (oder entsprechenden Rechtsbehelf) ohne vorherige Benachrichtigung oder ohne zuvor die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben, klagen kann, wenn Sie oder andere unter Missachtung dieser Bedingungen unbefugt auf die Stock-Medienelemente oder den Output zugreifen bzw. diese auf derartige Weise verwenden.